



Elternarbeit an der Grundschule

Inhaltsverzeichnis

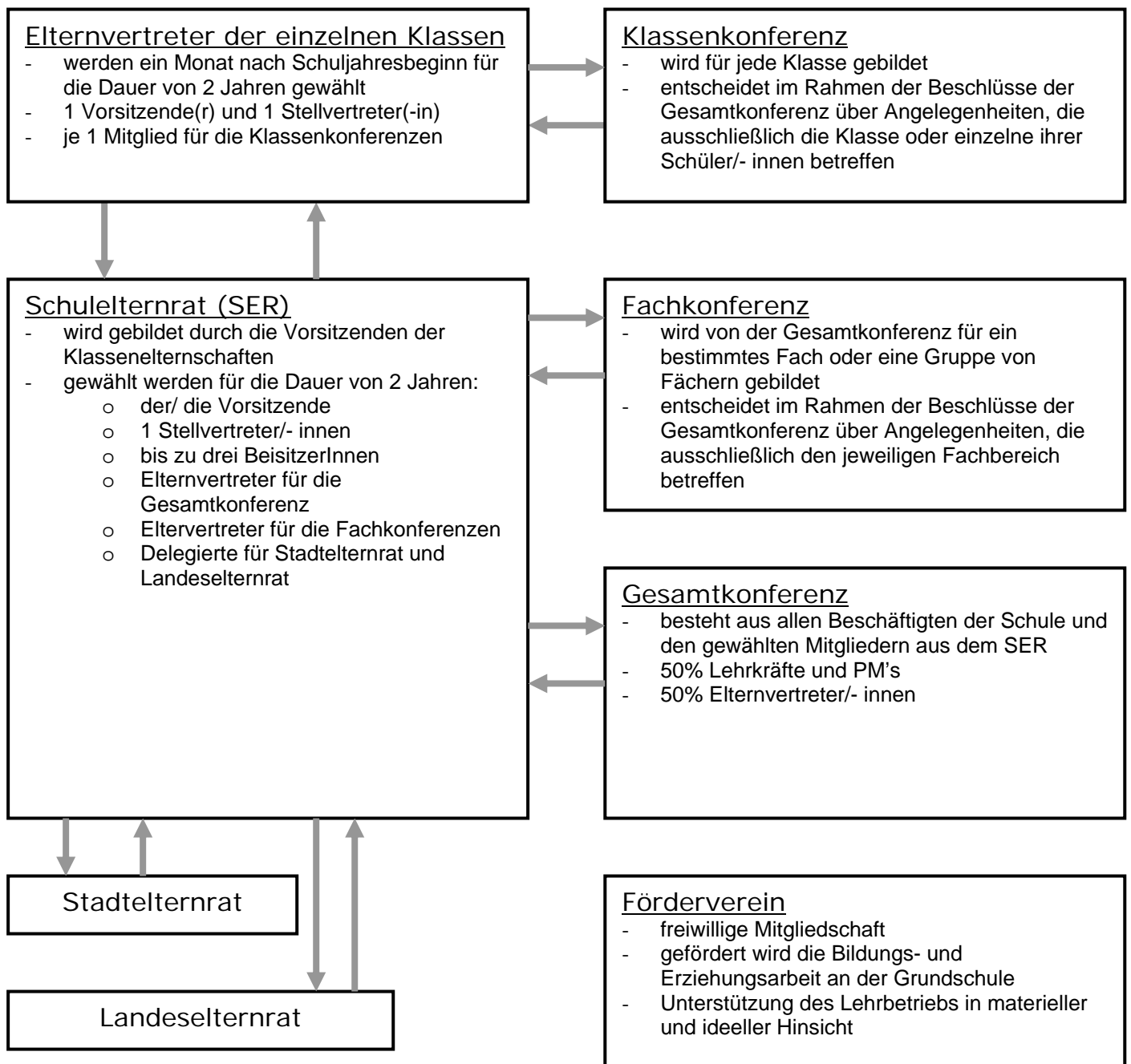
ÜBERSICHT DER ELTERNMITARBEIT	3
DER ELTERNABEND	4
ELTERNVERTRETER	5
DIE KLASSENKONFERENZ	6
DER SCHULELTERNRAT (SER)	7
DIE FACHKONFERENZ	8
DIE GESAMTKONFERENZ	9
ELTERN ALS AUßERSCHULISCHE EXPERTEN	10
DER FÖRDERVEREIN	11

Quellen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (SchulG LSA vom 11.02.2005)
- Konferenzverordnung des Landes Sachsen – Anhalt (KoVo vom 02.08.2005, GVBl.LSA 2005)
- Bildungsserver Sachsen – Anhalt: www.bildung-lsa.de

Stand: 07.10.2015

Übersicht der Elternmitarbeit



Der Elternabend

In der Elternarbeit ist der wichtigste Punkt die Teilnahme an den Elternabenden der jeweiligen Klasse, die in der Regel zweimal jährlich stattfinden.

Hier erfahren Sie:

- welche Ziele für das laufende Schuljahr gesetzt werden
- welche pädagogischen Konzepte die Lehrkraft umsetzt
- Lern- und Sozialverhalten der Klasse
- Besonderheiten des Schulalltages
- Wichtige Termine
- Handhabung der Hausaufgaben
- Erörterung schulischer Fragen
- Und vieles mehr

Sie können:

- Fragen stellen
- Allgemeine Probleme ansprechen

Außerdem:

- eigene Ideen einbringen und an der Umsetzung beteiligen
- an Aktivitäten beteiligen
- Schulfesten und Projektwochen unterstützen
- Wandertage, Projekttag und Klassenfahrten in Zusammenarbeit mit dem/ der Klassenleiter/- in planen, organisieren und unterstützen

Und so gibt es sicher noch vieles mehr.

Wichtig ist, dass Interesse an der Schule. Nur so kann Schule gelingen, und das kommt immer unseren Kindern zugute!

Es erfolgt die Wahl

- des Elternvertreters (Vorsitzende(r))
- und dessen Stellvertreter/- in
- Wahl der Mitglieder für die Klassenkonferenzen

Elternvertreter

Die Elternvertreter einer Klasse treffen sich mindestens zweimal im Jahr.

Dem Vorsitzenden/ der Vorsitzenden einer Klassenelternschaft obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

Stellt Verbindungen her:

- zu Eltern der Klasse untereinander
- zu dem/ der Klassenlehrer/- in
- zu dem/ der Vorsitzenden von Parallelklassen

Informiert über:

- Beschlüsse, die die Schüler/- innen der Klasse betreffen
- Ergebnisse von Konferenzen
- die Arbeit im Schulelternrat

Vorbereitung von Versammlungen der Elternschaft:

- Termin in Absprache mit dem/ der Klassenlehrer/ -in
- Ort
- Versenden der Einladungen

Stellvertreter: Der/ die Stellvertreter/ -in sollte den/ die Vorsitzende(n) bei seiner Arbeit entlasten. Es sollte eine Arbeitsaufteilung vorgenommen werden.

Klassenkonferenz:

Es werden zusätzlich 3 Mitglieder für die Klassenkonferenzen gewählt.

Die Mitglieder der Klassenkonferenzen entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schüler/- innen betreffen. Der/ die Vorsitzende oder sein Stellvertreter sollte auch Mitglied der Klassenkonferenz sein.

Detaillierte Ausführungen sind in dem entsprechenden Abschnitt nachzulesen.

Wenn Sie für den Vorsitz einer Klassenelternschaft kandidieren, gehören Sie auch zum **Schulelternrat**.

Die Klassenkonferenz

- wird für **jede Klasse** gebildet
- **entscheidet** im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz **über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schüler/-innen betreffen, insbesondere:**
 - a) das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte
 - b) die Koordinierung der Hausaufgaben
 - c) die Beurteilung des Gesamtverhaltens des Schüler/- innen (allgemeine Urteile), evtl. Ordnungsmaßnahmen
 - d) wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 - e) Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten, Wiederholung und Überspringen, Verbleib in der SEP
- **setzt sich zusammen** aus den stimmberechtigten
 - a) Lehrkräften, die zum Zeitpunkt der Konferenz Schüler/- innen der Klasse planmäßig unterrichten
 - b) Pädagogischen Mitarbeitern/- innen , die zum Zeitpunkt der Konferenz in der Klasse planmäßig tätig sind
 - c) Referendaren/- innen und Anwärtern/- innen die wie zu a) eigenverantwortlich Unterricht erteilen
 - d) Elternvertreter/- innen der einzelnen Klassen ohne Stimmrecht** (mit beratender Stimme)
- **beschließt** mit der Mehrheit der abgegebenen, auf „ja“ oder „nein“ lautenden, Stimmen
- wird in der Regel von dem/ der Klassenlehrer/- in geleitet (Vorsitz) → § 1 KoVo

Besonderheiten

- **bei Angelegenheiten, die Angehörige betreffen** (üblicherweise die eigenen Kinder), **ist das Mitglied ausgeschlossen und darf nicht im Konferenzraum sein**
- sind Ordnungsmaßnahmen Gegenstand der Konferenz, führt der/ die Schulleiter/- in den Vorsitz

Wichtige Hinweise

- Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt
- Termin soll so gelegt sein, dass auch berufstätige Vertreter/- innen teilnehmen können
- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- **Einberufung mind. 2 Wochen vorher** (in dringenden Fällen kürzer) unter Angabe von Ort, Zeit und einer Tagesordnung → § 2 Abs. 3 KoVo
- **erforderliche Unterlagen** für Beratung/ Beschlussfassung sollen mit Tagesordnung ausgehändigt werden
- auf Antrag stimmberechtigter Mitglieder kann die Tagesordnung erweitert werden (mind. 1 Tag vorher)
- nach Abhandlung der Tagesordnung kann jeder Themen ansprechen, die in die Zuständigkeit der Konferenz fällt (es sei denn, die Mehrheit widerspricht)
- **bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt** (anders als bei Versetzungen/ Abschlüssen) → § 3 KoVo
- **Beschlussfähigkeit** bei Anwesenheit mind. der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder → § 3 KoVo
- **schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit ist nicht möglich**
- Protokollführung durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter/- innen
- Protokoll kann durch die Konferenzmitglieder eingesehen werden

Der Schulelternrat (SER)

- wird gebildet von den Vorsitzenden der Elternvertreter
- ist das höchste Gremium der Elternschaft an der Grundschule
- Treffen finden mind. zweimal jährlich statt

Aufgaben des Schulelternrats:

- Erörterung von schulischen Fragen
 - Schulordnung/ Schulprogramm/ Schulprofil
 - Probleme der Pausenaufsicht
 - Unterrichtsversorgung/ Unterrichtsausfall
 - Räumliche und sachliche Ausstattung der Schule
 - Schulleben/ Schulkultur
- Hat das Recht Beschlüsse zu fassen und Anträge an die Gesamtkonferenz zu stellen

Der **Schulelternrat** wählt für die Dauer von 2 Jahren aus seiner Mitte

- den/ die Vorsitzende(n) und dessen Stellvertreter/- in (einen oder mehrere),
- die Elternvertreter und deren Stellvertreter in der Gesamtkonferenz
- die Elternvertreter und deren Stellvertreter für die jeweiligen Fachkonferenzen
- die Elternvertreter für Delegierte im Stadt- und Landeselternrat

Der Vorstand

- koordiniert die Arbeit zwischen den Sitzungen
- bereitet Sitzungen vor und lädt ein
- berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Schule
- initiiert gemeinsame Veranstaltungen aus der Elternschaft
- der/ die Vorsitzende ist Gesprächspartner der Schulleitung

Es ist sinnvoll die Sitzung des SER ein bis zwei Wochen vor der Gesamtkonferenz einzuberufen, um die Themen der Gesamtkonferenz dort zu besprechen und ein Meinungsbild der Elternvertreter zu erstellen.

Die Fachkonferenz

- wird von der Gesamtkonferenz für ein bestimmtes Fach oder Gruppe von Fächern gebildet (Schuleingangsphase; Mathematik, Deutsch und Sachkunde – Klasse 3/4)
- **entscheidet** im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz **über Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Fachbereich betreffen**, insbesondere die Art der Durchführung der Rahmenrichtlinien
- sie berät und beschließt über die Angelegenheiten der Fachdidaktik und –methodik, sowie über die Weiterentwicklung des Fachunterrichts, insbesondere über:
 - a) Aufstellen schuleigener Arbeitspläne
 - b) Geeignete Inhalte und Methoden für fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht
 - c) Auswahl und Einführung von Lehr- und Arbeitsmitteln
 - d) Gewichten schriftlicher Lernkontrollen im Vergleich zu mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen
 - e) Verwendung von Haushaltsmitteln
 - f) Vorschläge zu Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte
 - g) Berichte von Teilnehmer/- innen an Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- **setzt sich zusammen** aus den stimmberechtigten
 - a) Lehrkräften, die zum Zeitpunkt der Konferenz Unterricht in dem Fach erteilen
 - b) Pädagogischen Mitarbeitern/- innen , die zum Zeitpunkt der Konferenz in dem Fach planmäßig tätig sind
 - c) Lehrkräften im Vorbereitungsjahr, die wie zu a) eigenverantwortlich Unterricht in dem Fach erteilen
 - d) **Elternvertreter/- innen der einzelnen Klassen**
- beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen, auf „ja“ oder „nein“ lautenden, Stimmen
- hat bei ihren Entscheidungen auf die eigene pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte, insbesondere auf deren methodische und didaktische Freiheit, Rücksicht zu nehmen
- wird in der Regel von einer beauftragten (durch Schulbehörde) oder gewählten Lehrkraft geleitet (Vorsitz)

Besonderheiten

- e) nur Elternvertreter/- innen dürfen sich bei bestimmten Themen [Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung, allgemeine Regelungen für das Verhalten in der Schule (Schulordnung), Ordnungsmaßnahmen] der Stimme enthalten
- f) **bei Angelegenheiten, die Angehörige betreffen** (üblicherweise die eigenen Kinder), **ist das Mitglied ausgeschlossen und darf nicht im Konferenzraum sein**

Wichtige Hinweise

- Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt
- Termin soll so gelegt sein, dass auch berufstätige Vertreter/- innen teilnehmen können
- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- **Einberufung mind. 2 Wochen vorher** (in dringenden Fällen kürzer) unter Angabe von Ort, Zeit und einer Tagesordnung → § 2 Abs. 3 KoVo
- **erforderliche Unterlagen** für Beratung/ Beschlussfassung sollen mit Tagesordnung ausgehändigt werden
- auf Antrag stimmberechtigter Mitglieder kann die Tagesordnung erweitert werden (mind. 1 Tag vorher)

- nach Abhandlung der Tagesordnung kann jeder Themen ansprechen, die in die Zuständigkeit der Konferenz fällt (es sei denn, die Mehrheit widerspricht)
- **bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt** (anders als bei Versetzungen/ Abschlüssen) → § 3 KoVo
- **Beschlussfähigkeit** bei Anwesenheit mind. der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder → § 3 KoVo
- **schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit ist nicht möglich**
- Protokollführung durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter/- innen
- **Protokoll kann durch die Konferenzmitglieder eingesehen werden**

Die Gesamtkonferenz

- besteht aus allen Beschäftigten der Schule (50%) und den gewählten Mitgliedern des Schulelternrates (50%)
- entscheidet über alle pädagogischen Angelegenheiten der Schule

Die Gesamtkonferenz berät und beschließt insbesondere über

- die Aufgaben gemäß § 28 Abs. 1 SchulG - Verteilung der Aufgaben der Konferenzen
- die Angelegenheiten gemäß § 1 Abs. 4a SchulG - Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß § 11a SchulG
- die Aufgaben gemäß § 24 SchulG - Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule

Das heißt:

1. Vorschläge für das Schulprogramm sowie die fachliche und pädagogische Entwicklung und innere Organisation der Schule
2. Grundsätze für die Koordinierung und Auswertung der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsmethoden sowie für die Lernerfolgskontrollen und anderen pädagogischen Beurteilungen
3. Grundsätze für Art, Umfang und Verteilung der Klassenarbeiten
4. die Qualitätsstandards von verbindlichen grundsätzlichen Unterrichtsinhalten im Rahmen der schulischen Selbstgestaltungsmöglichkeiten, sowie die Instrumente zur Evaluation und Sicherung der Qualität ihrer fachlichen und pädagogischen Arbeit
5. Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte

Wichtige Hinweise

- Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt
- Termin soll so gelegt sein, dass auch berufstätige Vertreter/- innen teilnehmen können
- **Vertraulichkeit wahren!** (persönliche Angelegenheiten anderer nicht an Unberechtigte weitergeben)
- **Einberufung mind. 3 Wochen vorher** (in dringenden Fällen kürzer) unter Angabe von Ort, Zeit und einer Tagesordnung → § 2 Abs. 2 KoVo
- die Einladung erfolgt durch die Schulleitung

Es ist sinnvoll die Sitzung des SER ein bis zwei Wochen vor der Gesamtkonferenz einzuberufen, um die Themen der Gesamtkonferenz dort zu besprechen und ein Meinungsbild der Elternvertreter zu erstellen.

Eltern als außerschulische Experten

Um Schule zu öffnen, bedarf es außerschulischer Partner, die einerseits ihr Expertenwissen in die Schule einbringen, andererseits die Einbeziehung außerschulischer Lernorte ermöglichen. Wichtige Partner zur Öffnung von Schule sind Eltern, die als Experten oder Vertreter außerschulischer Lernorte verstärkt in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden können. So besteht die Möglichkeit das Schulleben in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen aktiv mitzugestalten.

- Kultureller Bereich, wie z.B. Chor, Theater, Darstellendes Spiel, Zeichnen, Fotografieren, Töpfern
- Technischer Bereich, wie z.B. Kfz-Technik, Radfahrausbildung, Pannenhilfe
- Hauswirtschaftlicher Bereich, wie z.B. Kochen, Backen, Handarbeit

Der Förderverein

- a) fördert die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Grundschule
- b) unterstützt den Lehrbetrieb in materieller und ideeller Hinsicht
- c) ist gemeinnützig tätig

Ziele

- Förderung sozialer Fähigkeiten der Schüler/- innen
- Verbesserung der Ausstattung der Schule
- Bereicherung und Unterstützung einzelner Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung von Schulveranstaltungen
- Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern

Mitgliedschaft

- durch schriftliche Beitrittserklärung
- Beitragszahlung pro Kalenderjahr gemäß Satzung

Möglichkeiten der Mitarbeit

- stille Mitgliedschaft
- aktive Mitgliedschaft
- Projektbezogene Mitarbeit
- Geld- oder Sachspenden
- Mitglieder gewinnen
- Kontakte zu Sponsoren vermitteln

Der Vorstand

- wird gewählt für die Dauer von 2 Jahren
- bestehend aus:
 - der/ die Vorsitzende
 - deren Stellvertreter/- in
 - Schriftführer
 - Kassenwart

Die Mitgliederversammlung

- findet einmal jährlich statt
- auch für interessierte Eltern ohne Mitgliedschaft
- Jahresbericht des/ der Vorsitzenden zur bisherigen und zukünftigen Tätigkeit
- Jahresbericht des Kassenwartes zur Mittelverwendung
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschlussfassungen